

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2045/18

Titel

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0013/18 Maßnahmen zur Drogenprävention in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- 1. Prüfen der Möglichkeiten des Schulträgers zur Unterstützung der Erfurter Schulen bei der Erstellung eines Gesundheitskonzepts nach § 47 Absatz 1 Thüringer Schulgesetz (mit Fokus auf ein Sucht- und Drogenpräventionskonzept). Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung und Medien. Hierbei könnte beispielsweise das schulbasierte, suchtpreventive Lebenskompetenzprogramm „IPSY“ als Grundlage genutzt werden.**

Grundsätzlich sind die Schulen selbst für die Erstellung eines Gesundheitskonzeptes für ihre jeweilige Schule verantwortlich. Die Gesundheitsämter haben laut Thüringer Schulgesundheitspflegeverordnung sowie der Fachempfehlung zur Umsetzung von Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) des Freistaats Thüringens auf Basis der ÖGD-Verordnung jedoch den Auftrag die Schulen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien zur schulischen Gesundheitsförderung zu beraten und zu unterstützen. Die Erstellung eines Rahmenkonzeptes für "Gesunde Schulen" in Erfurt, ist eine Möglichkeit, Schulen bei der Umsetzung nach § 47 Thüringer Schulgesetz zu unterstützen. Ein Rahmenkonzept beinhaltet u.a. Hinweise zum Vorgehen bei der Erstellung eines Gesundheitskonzeptes, relevante Kooperationspartner/ Anlaufstellen in der Kommune und relevante Themenfelder im Bereich der schulischen Gesundheitsförderung u.a. auf Grundlage der kommunalen Gesundheitsberichterstattung. Die schulische Sucht- und Drogenprävention ist ein Themenfeld im Gesundheitskonzept laut dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die individuelle Beratung einzelner Schulen ist abhängig von den personellen Ressourcen für den Aufgabenbereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den Gesundheitsämtern. Derzeit können die Nachfragen von Schulen nicht ausreichend vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst in Erfurt bedient werden. Der öffentliche Gesundheitsdienst kann darüber hinaus eine koordinierende Funktion bei der Etablierung für Schulprojekte wie Klasse 2000, IPSY oder andere evaluierte Gesundheitsprogramme übernehmen.

Im November 2017 begann die Arbeit des Projektes "Koordination von Beratung und Angeboten für Gesunde Schulen in Thüringen" (KOBAGS) in enger Abstimmung mit TMBJS und ThILLM auf Landesebene. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, wird eine enge Abstimmung mit allen Projektbeteiligten empfohlen.

- 2. Erstellen und Finanzieren eines Drogenpräventionskonzeptes in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern, Präventionsexperten innerhalb und außerhalb der Verwaltung (z.B. Drogenhilfe Knackpunkt, Diakonie, Caritas, SiT - Suchthilfe in Thüringen, Thüringer Fachstelle Drogenprävention) sowie des staatlichen Schulsystems (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung u. Medien, Staatliches Schulamt Mittelthüringen, Erfurter Schulen, etc.). Diesbezüglich Prüfung, inwieweit die Regelungen des Präventionsgesetzes hier Anwendung finden können.**

Nach fachlicher Einschätzung des Amtes für Soziales und Gesundheit sollte ein entsprechendes Präventionskonzept einen umfassenden Blickwinkel auf die Thematik Sucht legen und nicht nur eingeschränkt die Drogenprävention beleuchten.

Dies bedeutet, dass ein Suchtpräventionskonzept die vielfältigen Formen und Aspekte von Sucht betrachtet und die unterschiedlichen Lebenslagen/Zielgruppen über alle Altersgruppen hinweg beleuchtet.

Die Erarbeitung eines Suchtpräventionskonzeptes ist ein Teil und Baustein der kommunalen Gesundheitsförderung.

Hierfür sind folgende Schritte vorgesehen:

- bis Ende 2018 Bestandsanalyse
- bis Ende 2. Quartal 2019 Bedarfsdiskussion und Konzepterarbeitung
- bis Ende 2019 Maßnahmenplanung

Es ist vorgesehen, dass alle drei Teilschritte von einem umfassenden Beteiligungsprozess begleitet werden. So wird unter anderem der Arbeitskreis Suchtprävention fortwährend eng an die Erarbeitung angebunden und wichtige Aspekte zur Vorgehensweise, Inhalten, Bedarfen und Maßnahmen mit den Teilnehmern diskutiert.

Im Rahmen der alltäglichen Koordinationsaufgaben befindet sich das Amt für Soziales und Gesundheit darüber hinaus ebenfalls in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit weiteren Akteuren, wie z.B.:

- Erfurter Suchthilfezentren (Suchthilfe in Thüringen, Caritas, evangelische Stadtmission)
- Schulamt Mittelthüringen / Schulpsychologische Dienst
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)
- Erfurter Schulen und Schüler-/ Elternvertretung
- Präventionszentrum der Suchthilfe in Thüringen (SiT)
- Thüringer Fachstelle Suchtprävention (FDR)

Diese werden ebenfalls in den Erstellungsprozess einbezogen.

Eine bereits Ende 2017 durch das Amt für Soziales und Gesundheit (nicht-repräsentativ) durchgeführte Umfrage an Erfurter Schulen unter der Fragestellung, inwiefern der im Thüringer Schulgesetz (§§ 47, 53) verankerte Präventionsgedanke in Form schulischer Gesundheitsförderung umgesetzt wird, kann beispielsweise als eine Grundlage in den Diskussionsprozess zur Erstellung des Suchtpräventionskonzeptes einfließen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Suchtpräventionskonzeptes werden die Regelungen und Möglichkeiten des Präventionsgesetzes geprüft und ggf. berücksichtigt.

3. Städtische Koordination zwischen dem staatlichen Schulamt Mittelthüringen, freien Trägern, Polizei und den Ämtern der Stadtverwaltung mit Anbindung an die integrierte Koordination von Psychiatrie, Sucht und Prävention sowie der Sozialplanung in Form einer langfristig gesicherten Stabsstelle mit eindeutiger Zuständigkeitsregelung.

Im Juli 2018 wurde per Amtsverfügung die im Amt für Soziales und Gesundheit bereits vorhandene Stabsstelle Integrierte Planung – vorher bestehend aus den beiden Stellen der Sozialplanung sowie Gesundheitsberichterstattung/-planung – um die Koordinierungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe, die Koordinierungsstelle für seelische Gesundheit und Suchtprävention sowie die Koordinierungsstelle Kommunale Gesundheitsförderung erweitert. Der Koordinierungsstelle für seelische Gesundheit und Suchtprävention kommt dabei unter anderem die Aufgabe der städtischen Koordination der Akteure im Bereich der Suchtprävention zu. Über die Stabsstellenstruktur wird zukünftig eine enge Abstimmung der oben genannten Stellen abgesichert. Hierüber werden Schnittstellen auch zur Sozialplanung im Sinne einer integrierten Planung gezielter gewährleistet.

4. Durchführen von regelmäßigen Schulleiterkonferenzen zum Thema Gesundheit und Drogenprävention.

Genaue Zuständigkeiten und Abgrenzungen bzgl. der Durchführung von Schulleiterkonferenzen zum Thema Gesundheit und Drogenprävention sind zu prüfen, um keine Doppelstrukturen zu initiieren. Anderweitig sind bereits Überlegungen im Gange, welches Format zur Sensibilisierung von Lehrpersonal mit der Thematik Suchtprävention als geeignet erscheint. Diese Überlegungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Suchtpräventionskonzeptes näher beleuchtet und nach der Bedarfsableitung ggf. in Maßnahmen überführt.

5. Veranstalten von Fachtagungen zur Fortbildung von Schulleitern, Schulsozialarbeitern, Beratungslehrern zu schulischen Best-Practice-Beispielen im Zusammenwirken mit dem Schulamt und dem THILLM.

Auch dieser Punkt wird im Rahmen der Erarbeitung des Suchtpräventionskonzeptes und der dazugehörigen Bedarfsgespräche näher analysiert und darauf basierend ggf. Maßnahmen abgeleitet.

6. Beantragen von Bundesmitteln für die Crystal Meth (CM) Prävention aus dem Bundeshaushalt für ein Kooperationsprojekt zwischen Schulen, Jugendhilfe und Drogenhilfe.

Siehe Stellungnahme zur Drucksache 1770/18.

7. Bericht an den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bis zum 2. Halbjahr 2019 über die Ergebnisse.

Das Amt für Soziales und Gesundheit berichtet bis zum 2. Halbjahr 2019 über den laufenden Erstellungsprozess des Suchtpräventionskonzeptes im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung. Zudem empfiehlt das Amt für Soziales und Gesundheit aufgrund der fachlichen Schnittstellen ebenfalls einen Verweis in den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Bildung und Sport sowie den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ortsteile.

Anlagen

i. V. gez. Schareck
Unterschrift Amtsleiter 50

11.10.2018
Datum